

## Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung über die Wohnberechtigung

Antragsteller\*in: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Adresse)

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ bzw. Aufenthaltstitel: \_\_\_\_\_  
(Kopie als Nachweis notwendig)

Für Rückfragen: \_\_\_\_\_  
(Tel.) (E-Mail)

**Ich beantrage eine Bescheinigung über die Wohnberechtigung (Wohnberechtigungsschein). Mein Haushalt besteht aktuell bzw. alsbald aus den nachstehend aufgeführten Personen:**

Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Verhältnis zur*m Antragsteller*in	Anzahl max. Wohnräume oder m <sup>2</sup>
1.	Antragsteller*in (Name steht bereits oben)		_____	50 m <sup>2</sup>
2.				2 / 65 m <sup>2</sup>
3.				3 / 80 m <sup>2</sup>
4.				4 / 95 m <sup>2</sup>
5.				5 / 110 m <sup>2</sup>
6.				6 / 125 m <sup>2</sup>
7.				7 / 140 m <sup>2</sup>
8.				8 / 155 m <sup>2</sup>
9.				9 / 170 m <sup>2</sup>

**Aufgrund von besonderen persönlichen oder beruflichen Bedürfnissen, beantrage ich einen Wohnraum bzw. 15m<sup>2</sup> zusätzlich.**

Begründung: \_\_\_\_\_

**Nur auszufüllen, wenn sich Haushaltsangehörige mind. in der 12. Schwangerschaftswoche befinden:**

Anzahl des erwarteten Nachwuchses: \_\_\_\_\_ Voraussichtlicher Geburtstermin: \_\_\_\_\_

(Mutterpass oder ärztliche Bescheinigung sind als Nachweis vorzulegen.)

### **Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen**

**Nur auszufüllen, bei behinderten und/oder pflegebedürftigen Haushaltsmitgliedern:**

1. Person  Grad der Behinderung (GdB): \_\_\_\_\_ %  Pflegegrad: \_\_\_\_\_

2. Person  Grad der Behinderung (GdB): \_\_\_\_\_ %  Pflegegrad: \_\_\_\_\_

3. Person  Grad der Behinderung (GdB): \_\_\_\_\_ %  Pflegegrad: \_\_\_\_\_

(Nachweise der jeweiligen Behinderung und/oder Pflegebedürftigkeit sind jeweils vorzulegen.)

**Nur auszufüllen, bei Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen:**

Unterhaltsleistungen werden von folgenden Person(en) gezahlt:

Antragsteller\*in

Folgende Person(en):

---

An folgende Person(en):

---

Art der Aufwendungen:

Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für eine haushaltsangehörige Person, die auswärts untergebracht ist

Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für eine nicht zum Haushalt rechnende frühere oder dauernd getrennt lebende Ehegattin oder Lebenspartnerin oder einen nicht zum Haushalt rechnenden früheren oder dauernd getrennten Ehegatten oder Lebenspartner

Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person

(Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.)

## Angaben zu statistischen Zwecken

### Derzeit wohne(n) ich/wir:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> im elterlichen Haushalt   | <input type="checkbox"/> in einer preisgebundenen/geförderten Wohnung<br>(Wohnung mit Wohnberechtigungsschein) |
| <input type="checkbox"/> in einer freifinanzierten Wohnung<br>(Wohnung ohne Wohnberechtigungsschein)       | <input type="checkbox"/> in einer Obdachlosen-/ Notunterkunft, einem Frauenhaus,<br>ohne festen Wohnsitz       |
| <input type="checkbox"/> einer stationären Einrichtung<br>(Krankenhaus, Altenheim, sonstige Einrichtungen) | <input type="checkbox"/> in einer Sammelunterkunft für Flüchtlinge/Asylbewerber                                |

### Gründe für den Wohnungswechsel:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Umzug in eine andere Stadt/Gemeinde  | <input type="checkbox"/> Kündigung durch Vermieter/Räumungsurteil                              |
| <input type="checkbox"/> derzeitige Wohnung ist zu groß<br>(Auszug Kinder, Sterbefall usw.)   | <input type="checkbox"/> bauliche Mängel/Schäden in derzeitiger Wohnung                        |
| <input type="checkbox"/> derzeitige Wohnung ist zu klein  | <input type="checkbox"/> Auszug aus gemeinsamer Wohnung (Trennung, Auflösung einer WG)         |
| <input type="checkbox"/> derzeitige Wohnung ist zu teuer<br>(Miete, Nebenkosten usw.)   | <input type="checkbox"/> altersgerechte, barrierefreie oder rollstuhlgerechte Wohnung benötigt |
| <input type="checkbox"/> Gründe im Wohnumfeld/Quartier (soziales Umfeld, fehlende Versorgungsmöglichkeiten, Verkehrsanbindungen usw.) |  |

Sonstige Gründe: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Ich versichere, dass die vorstehenden Erklärungen richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben als Falschbeurkundung oder Betrug ggf. zur Anzeige gebracht werden.**

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

# Einkommenserklärung

- Je Haushaltsperson ab 16 Jahren ist eine Einkommenserklärung separat auszufüllen! -

Haushaltsperson:

\_\_\_\_\_

(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_

(Geburtsdatum)

**Ich habe folgende Einkommen bzw. Kosten, die entsprechenden Nachweise (siehe Merkblatt) sind beigefügt:**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit<br>(steuerpflichtige Bruttoeinnahmen)        | <input type="checkbox"/> Einkommen aus selbstständiger Arbeit                    |
| <input type="checkbox"/> <b>Sonderzuwendungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld usw.)</b>                          | <input type="checkbox"/> Minijob (538,- € Job)                                   |
| <input type="checkbox"/> Aushilfs- bzw. Nebenjob  | <input type="checkbox"/> Ausbildungsvergütung                                    |
| <input type="checkbox"/> Leistungen Krankenkasse (bspw. Krankengeld)  | <input type="checkbox"/> Ausbildungsvergütung ( <u>Zweitausbildung</u> )         |
| <input type="checkbox"/> Leistungen Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosengeld I)                             | <input type="checkbox"/> staatl. Renten bzw. Pensionen                           |
| <input type="checkbox"/> Leistungen Jobcenter (Bürgergeld /<br>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts) | <input type="checkbox"/> Unterhalt / Unterhaltsvorschuss                         |
| <input type="checkbox"/> Leistungen Sozialamt (Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt)                    | <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem AsylbLG                             |
| <input type="checkbox"/> Zusatzrenten   | <input type="checkbox"/> Verletztengeld  |
| <input type="checkbox"/> Erhöhte Werbungskosten   | <input type="checkbox"/> Kinderbetreuungskosten<br>(i.S.d. § 10 Abs.1 Nr.5 EStG) |
| <input type="checkbox"/> Elterngeld   |  |

Sonstige Einkommen:

- \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

**Für nachfolgende anzugebende Einkommen werden keine Nachweise benötigt:**

- Kindergeld    Pflegegeld    Wohngeld    BAföG oder vergleichbar
- Ich verfüge über kein nachweispflichtiges Einkommen.**

**Ich versichere, dass die vorstehende Erklärung richtig und vollständig ist. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben als Falschbeurkundung oder Betrug ggf. zur Anzeige gebracht werden.**

\_\_\_\_\_

(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

# Merkblatt zum Antrag eines Wohnberechtigungsscheines

Bei der Antragstellung sind folgende Unterlagen unterschrieben vorzulegen:

- Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung über die Wohnberechtigung
- Datenschutzhinweise
- Einkommenserklärung für jede Haushaltsperson ab dem 16. Lebensjahr

Bei der Antragstellung sind, je nach Personenkreis, individuelle Unterlagen in Kopie vorzulegen:

## **Arbeitnehmer:**

Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate bzw. der Dauer des aktuellen Arbeitsverhältnisses und Arbeitsvertrag  
Evtl. bei erhöhten Werbungskosten Steuerbescheid  
Evtl. Nachweis des Aufenthaltsstatus

## **Selbstständige:**

Gewinnermittlung des letzten Kalenderjahres und Gewinnschätzung des laufenden Kalenderjahres durch einen Steuerberater, letzter Einkommenssteuerbescheid, Nachweise über Krankenversicherung und kapitalbildende Lebensversicherungen

## **Auszubildende in einer Erstausbildung unter 25 Jahren:**

Ausbildungsvertrag

## **Auszubildende in einer Zweitausbildung oder ab 25 Jahren:**

Einkommensnachweise der letzten 12 Monate und Ausbildungsvertrag

## **Staatl. Renten / private Renten / Betriebsrente / Pensionen:**

Aktuellster Leistungsbescheid bzw. die aktuellsten 12 Bezügemitteilungen des Ruhegehalts (Pension)

## **Personen in Elternzeit:**

Elterngeldbescheid und Bescheinigung über die Dauer der Elternzeit durch den Arbeitgeber. Bei weniger als 12 Monate verbleibender Laufzeit ab Antragstellung des WBS, wird eine Auskunft über die anschließende Zeit benötigt.

## **Personen die Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss erhalten:**

Nachweis der letzten 3 Monate bzw. Unterhaltsvorschussbescheid

## **Personen die Unterhalt leisten:**

Nachweis der letzten 3 Monate (z.B. Unterhaltsvereinbarungen bzw. Anwaltsschreiben und Kontoauszüge)

## **Arbeitsunfähige Personen:**

Von der Krankenkasse ausgefüllte Erklärung über den Bezug von Krankengeld bzw. Verletztengeld

## **Personen die Arbeitslosengeld I, Bürgergeld, Grundsicherung u. ä. erhalten:**

Entsprechender aktueller Leistungsbescheid

## **Schwerbehinderte / Pflegebedürftige:**

Schwerbehindertenausweis / Aktuellste Feststellung der Behinderung und/oder Pflegebedürftigkeit

## **Familien mit Schülern ab dem 16. Lebensjahr sowie Studierende:**

Schulbescheinigung bzw. Studienbescheinigung

## **Schwangere:**

Mutterpass oder ärztliche Bescheinigung

## **Kinderbetreuungskosten (i.S.d. § 10 Abs.1 Nr.5 EStG):**

Nachweise über Zahlungen an KiTa, Kindergärten, Tagesmütter usw. für Kinder unter 14 Jahren

# Hinweise zum Datenschutz

(Ausfertigung für die Behörde)

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DSGVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) bzw. zur Ermittlung der für den Wohnberechtigungsschein maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet und gespeichert; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67 a ff. SGB X).

## 1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Ihre Angaben im Antrag zum Erhalt des Wohnberechtigungsscheines sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung - nicht aber deren Höhe - geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DSGVO handelt (Angaben über die rassistische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

## 2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute)
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden

## 3. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohnberechtigungsschein-Statistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohnberechtigungsscheinstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an die NRW.BANK als amtliche Statistikstelle des Landes Nordrhein-Westfalen übermittelt werden.

## 4. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf eine Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Wohnungswesenbehörde. Sie können auch die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Wohnungswesenbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Im Zusammenhang mit der Wohnberechtigungsscheinbearbeitung besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Wohnberechtigungsschein im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wohnberechtigungsscheinrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohnungswesenbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden

#### Kontakt Daten/Adressen

- Verantwortliche Stelle:  
Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin Nadine Leonhardt;  
E-Mail: [stadtverwaltung@eschweiler.de](mailto:stadtverwaltung@eschweiler.de); Telefon: 02403/71-0;  
Johannes-Ra-Platz 1, 52249 Eschweiler
  
- Datenschutzbeauftragter: Fabian Neffgen;  
Stellv. Datenschutzbeauftragte: Sandra Stollenwerk;  
E-Mail: [datenschutz@eschweiler.de](mailto:datenschutz@eschweiler.de); Telefon: 02403/71-0  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
  
- Aufsichtsbehörde:  
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW);  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de); Telefon: 0211/384 240;  
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf

Ich/Wir bestätige/n, eine Ausfertigung dieser Hinweise zum Datenschutz erhalten zu haben:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift/en

# Hinweise zum Datenschutz

(Ausfertigung für die/den Antragsteller\*in)

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DSGVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) bzw. zur Ermittlung der für den Wohnberechtigungsschein maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet und gespeichert; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67 a ff. SGB X).

## 5. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Ihre Angaben im Antrag zum Erhalt des Wohnberechtigungsscheines sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung - nicht aber deren Höhe - geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DSGVO handelt (Angaben über die rassistische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

## 6. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute)
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden

## 7. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohnberechtigungsschein-Statistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohnberechtigungsscheinstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an die NRW.BANK als amtliche Statistikstelle des Landes Nordrhein-Westfalen übermittelt werden.

## 8. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf eine Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Wohnungswesenbehörde. Sie können auch die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.



Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Wohnungswesenbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Im Zusammenhang mit der Wohnberechtigungsscheinbearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Wohnberechtigungsschein im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wohnberechtigungsscheinrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohnungswesenbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden

## 9. Kontaktdaten/Adressen

- Verantwortliche Stelle:  
Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin Nadine Leonhardt;  
E-Mail: stadtverwaltung@eschweiler.de; Telefon: 02403/71-0;  
Johannes-Ra-Platz 1, 52249 Eschweiler
- Datenschutzbeauftragter: Fabian Neffgen;  
Stellv. Datenschutzbeauftragter: Sandra Stollenwerk;  
E-Mail: datenschutz@eschweiler.de; Telefon: 02403/71-0  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
- Aufsichtsbehörde:  
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW);  
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de; Telefon: 0211/384 240;  
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf